

die Stelle genauer an, so bemerkt man, daß Rahewin hier gezwungen war, auf Grund der ihm vorliegenden Akten und Briefe gleichzeitige Vorgänge innerhalb einer fortlaufenden Erzählung zu berichten. Das aber ist in einem im allgemeinen chronologisch fortschreitenden Geschichtswerk kaum anders möglich als durch solch eine „Einblendung“, die Rahewin vielleicht sogar für besonders gelungen halten mochte, da gerade sie die Gleichzeitigkeit verdeutlicht. Entscheidend ist jedoch, daß in dem Kapitelverzeichnis von A auch die angeblichen Zusätze bereits enthalten sind¹⁰⁰). Wie subjektiv die Argumentation mit rein formalen oder sogar ästhetischen Momenten ist, wie leicht sich gerade hier auch das genaue Gegenteil mit der gleichen Folgerichtigkeit behaupten läßt, hat schon Simson gezeigt, als es ihm darum ging, die Fassung β an Stelle von A als die ursprünglichste zu beweisen.

Es ist also um die Argumente, die die Ursprünglichkeit der Fassung A dartun sollten, wenigstens um die bisher vorgebrachten, bei genauerem Zusehen schlecht bestellt¹⁰¹). Weder die Überlieferung noch die Form von A bieten einen Anhaltspunkt dafür, daß diese Fassung auf den ersten Entwurf der Gesta zurückgeht¹⁰²). Es bleibt nichts anderes übrig, als A einer methodischen Textkritik zu unterwerfen, die allein eine verlässliche Auskunft über die Stellung von A zu geben vermag.

Die Forschung hat aus den Handschriften, durch die die Fassung A vertreten ist, auf einen Archetypus geschlossen¹⁰³), von dem die Handschriften A, A* 1 und A* 2, allerdings in verschiedener Weise, abhängen sollen¹⁰⁴). Denn A* 1 und A* 2 weisen gegenüber A nochmals gemeinsame Fehler auf, aus denen man auf eine Vorlage schließen muß, von der A nicht unmittelbar, nicht in dieser Form, abgeleitet werden kann; denn in zahlreichen Fällen, in denen A* 1 und A* 2 gemeinsam gegen B und C stehen, geht A mit B und C parallel¹⁰⁵). Vornehmlich daraus hat man den Schluß gezogen, A gebe die Fassung A in einer besseren und älteren Form wieder und sei deshalb die beste Handschrift dieser Überlieferungsgruppe¹⁰⁶). Doch kommt man mit dieser Handschrift

¹⁰⁰) Gesta S. 165. Vgl. auch unten S. 201 Anm. 132.

¹⁰¹) Rein sprachliche Unterschiede werden unten S. 201 behandelt, wenn der Beweis für den tatsächlichen Überlieferungszusammenhang geführt wird.

¹⁰²) Selbst wenn die Rezension A den Entwurf der Gesta böte, wäre es ein merkwürdiges Editionsprinzip, diesen herauszugeben statt der endgültigen Fassung.

¹⁰³) Gesta S. XXXII.

¹⁰⁴) Gesta S. XXXVII.

¹⁰⁵) Vgl. etwa S. 1 f, 2 q. r, 3 p. q, 13 a. g, 14 c. d, 15 f, 16 f, 142 d, 146 i, 211 i, um nur einige Stellen zu nennen.

¹⁰⁶) Gesta S. XXXVII.